

Waterländische Beiträge.

Nr.

Dresden, den 13. December 1816.

46.

Nothwendigkeit der Fabriken und Manufakturen in allen civilisirten Staaten.

Es ist neulich in diesen Blättern behauptet worden, daß ein mit fruchtbarem Boden gesegnetes Land, welches dem Fleiße seiner Bewohner die erweiterte Kultur seines Bodens verdankt, und dessen Frucht-ertrag so ergiebig ist, daß es an benachbarte, oder durch ein Meer getrennte Staaten seinen, zur Ein-tauschung der ihm mangelnden Produkte, hinläng-lichen Ueberfluß an Früchten abgeben kann; ein so glückliches durch sich selbst bestehendes Land, der Fabriken und Manufakturen gänzlich entbehren könne.

Diese Meinung theilen aber sehr gelehrte Männer, die über Staatswirthschaft geschrieben und diesen Gegenstand erschöpft haben, keinesweges, vielmehr beweisen sie mit möglichster Klarheit:

1) Daß, da die Nothdurft im strengen Ver-stande genommen bei den civilisirten Völkern nicht zureichend ist, alle durch die Gewohnheit und Le-bensart eingeführte Waaren nothwendig sind.

2) Daß wenn diese auch für einzelne im Staa-

te mehr oder weniger überflüssig seyn mögten, sie doch eine Nothdurft für den Staat selbst sind.

3) Daß es eine wichtige Sache für jeden Staat ist, seine Glieder nützlich zu beschäftigen.

4) Daß demnach alle künstliche Waaren dar-in befördert werden müssen.

5) Daß ein Staat ohne Manufakturen und Fabriken nicht stark und blühend seyn könne.

6) Daß die Fabriken und Manufakturen die Bevölkerung und den Reichthum eines Staats ver-mehren.

7) Daß auf der Bevölkerung und dem Reich-thume eines Staats vorzüglich dessen Stärke be-ruhe.

8) Daß die Fruchtbarkeit des Bodens allein und der Ueberfluß der Landesprodukte zur Bevölke-rung nicht hinreichend beitrage.

9) Daß es für die Bilanz des Staates schäd-lich ist, bloß fremde Waaren zu verbrauchen, ohne selbst welche zu fabriciren.

10) Daß die Landwirthschaft in einem Staate durch die Manufakturen und Fabriken kräftig ge-hoben wird, weil der dadurch mehr bevölkerte Zu-stand desselben die Landesprodukte versilbert, ohne daß solche allein von der Ausfuhr abhängig gemacht